



Uster, 11. Dezember 2012
Nr. 561/2012
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BEANTWORTUNG ANFRAGE 561

FEB INFRASTRUKTUR

BEATRICE MISCHOL

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. September 2012 reichte das Ratsmitglied Beatrice Mischol beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfragebetreffend «FEB Infrastruktur» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Ich nehme Bezug auf die Mitteilung des Stadtrates vom 29. Mai 2012 betreffend grosser Nachfrage nach der Suche von Liegenschaften für Krippen. Das Interesse bestehender und neuer Trägerschaften, weitere Krippenplätze zu schaffen, ist vorhanden. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist jedoch schwierig.

Aus meiner Sicht wäre es besonders lohnend die Einplanung von FEB-Räumlichkeiten in oder nahe von Kindergarten- und Primarschulanlage oder bei Neu- und Umbauprojekten von entsprechenden Anlagen zu berücksichtigen.

Aber auch in sonstigen also auch bestehenden städtischen Liegenschaften in Schul-, Siedlungs- und Zentrumsnähe wären Zweckmässigkeit und Machbarkeit zu prüfen. Um ein Beispiel für eine bestehende städtische Liegenschaft zu nennen, denke ich da an die Untere Farb.

Der Betrieb und die Trägerschaft von FEB-Angeboten soll privat (Vereine) erfolgen, während die Bereitstellung der Infrastruktur in städtischen Anlagen zur Miete ausgeschrieben werden sollte.

Deshalb ersuche ich den Stadtrat abzuklären:



1. *Kann man in Zukunft vor allem bei Neu- und Umbauten sowie bei Gestaltungsplänen einen Schwerpunkt auf die Bereitstellung der Infrastruktur für Krippen in städtischen Liegenschaften, legen?*
2. *Ist es möglich, für aktuelle Vorhaben (wie z.B. Neubau SH Krämeracker) bei der Projektierung Krippenräume einzuplanen?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Stadt Uster hat bisher die Trägerschaften der familienergänzenden Betreuung in der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten nach ihren Möglichkeiten unterstützt. Im Vordergrund standen dabei Vermittlungen von möglicherweise an Infrastruktureinrichtungen für Tagesstrukturen interessierten Bauherrschaften und Liegenschaftenverwaltungen, finanzielle Beteiligungen an Infrastrukturkosten und Sicherstellungen von Mietzinsdepots. Den FEB-Trägerschaften gelang es bisher dank grossen eigenen Engagements weitgehend, sich die Räumlichkeiten für die Krippen und Horte zu beschaffen. Belegt wird dies durch die starke Zunahme der Angebotes im Verlauf der letzten Jahre. Die Stadt wird die FEB-Trägerschaften weiterhin möglichst nach deren Bedarf bei der Suche nach Räumlichkeiten unterstützen.

Frage 1:

«Kann man in Zukunft vor allem bei Neu- und Umbauten sowie bei Gestaltungsplänen einen Schwerpunkt auf die Bereitstellung der Infrastruktur für Krippen in städtischen Liegenschaften, legen?»

Antwort:

Bei der Erarbeitung von Gestaltungsplänen ist die Ausscheidung von Infrastruktureinrichtungen für Tagesstrukturen machbar, insbesondere wenn sie mit einem Quartierplan kombiniert werden. Im Falle des Quartier- und Gestaltungsplanes Eschenbüel wurde z.B. eine entsprechende Parzelle dafür ausgeschieden. Leider wurde dieses Vorhaben durch die Kulturlandinitiative vorerst blockiert.

Für Bauvorhaben besteht keine Pflicht zur Berücksichtigung solcher Infrastrukturanlagen. Sie können deshalb auch nicht im Baubewilligungsverfahren eingefordert und in der Folge umgesetzt werden.

Eine Klärung über mögliche zukünftige Krippenstandorte in geeigneten städtischen Liegenschaften (Gewerbenutzung ist erforderlich) können, sobald ein Planungsstart für die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen (Mieterwechsel, Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Anlagen wie auch Neubauten) erfolgt ist, mit der FEB-Organisation bzw. den potenziellen Trägerschaften überprüft werden. Die Umnutzung der «Unteren Farb» für die angesprochenen Zwecke muss hinsichtlich der Zonenkonformität (Bauzone mit Gestaltungsplanpflicht) und des Denkmalschutzes vertieft überprüft werden. Eine mögliche Umnutzung der «Unteren Farb» für die angesprochenen Zwecke, kann erst nach Vorliegen der Nutzung für das Kultur- und Tagungszentrums im Zeughausareal sowie der Planung des Gebietes beim heutigen Stadthofsaal geklärt werden.

Frage 2:

«Ist es möglich, für aktuelle Vorhaben (wie z.B. Neubau SH Krämeracker) bei der Projektierung Krippenräume einzuplanen?»

Antwort:

In den bestehenden städtischen Liegenschaften bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Infra-



Seite 3/3

strukturanlagen für Krippen bereitzustellen. Dabei steht aber der Eigenbedarf an bestehenden und zukünftigen Flächen an erster Stelle. Derzeit bestehen keine aktuellen Vorhaben, bei denen Krippenplätze eingeplant werden könnten. Für diesen Zweck sind aktuell keine Räumlichkeiten im geplanten Neubau Schulhaus Krämeracker vorgesehen, da dieses Vorhaben bereits vielen verschiedenen schulischen Anforderungen nachkommen muss.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 561 des Ratsmitglieds Beatrice Mischol betreffend «FEB Infrastruktur» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber